

VorderrhönKurier



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

Jahrgang 27

Donnerstag, den 6. April 2017

Nummer 7

	Seite
✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	2
✓ Stadt Vacha	4
✓ Ortsteil Oberzella	11
✓ Ortsteil Völkershausen	12
✓ Ortsteil Wölferbütt	14
✓ Ortsteil Martinroda	15
✓ Gemeinde Unterbreizbach	15
✓ Ortsteil Sünna	19
✓ Ortsteil Pferdsdorf	21



© Rive / pixelio.de

Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Unterbreizbach und den Ortsteilen

Roland Ernst, Bürgermeister

Bankverbindungen**Wartburg-Sparkasse**

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93
 BIC: HELADEF1WAK

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
 BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
 BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten**Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa****H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach****Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt**

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Bürgermeister
 Donnerstag..... 16.00 - 18.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
 Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach**Seniorenclub Unterbreizbach****Klubzeiten**

Mittwoch, 14-täglich..... 13.00 - 17.00 Uhr
 Seniorensport
 Montag..... 14.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 14.15 - 15.15 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag12.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Dienstag10.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Donnerstag14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat..... 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter PHM Meister

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
 (außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen (03695) 5510



**Heimatmuseum
Unterbreizbach**
 Sünnaer Straße Nr. 8
 Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com

Das Museum ist geöffnet:
 an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
 sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
 mit Otto Augsten 036962/20297 oder
 Jutta Jünger 036962/20231

Amtliche Bekanntmachungen**Anmerkung zur nochmaligen Veröffentlichung der Gebührensatzung zur Friedhofsatzung**

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers in der Ausgabe 6/2017 wird hiermit die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterbreizbach erneut veröffentlicht.

Folgende Passage war fehlerhaft:

- § 5 Abs. 2
 Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte wird folgende Gebühr erhoben:
 pro Grabstätte 75,00 € **richtig: 375,00 € -**

Gebührensatzung zur Friedhofsatzung der Gemeinde Unterbreizbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl.S.82) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Unterbreizbach vom 10.04.2003 hat der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach am 14.02.2017 folgende

Gebührensatzung

beschlossen.

I. Gebührempflicht**§ 1****Gebührenerhebung**

Für die Benutzung der Friedhöfe und ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Unterbreizbach vom 10.04.2003 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2**Gebührensschuldner**

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen nach der Friedhofsatzung sind:

- a) bei Erstbestattungen die Personen, die nach Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG) für die Bestattungskosten zu sorgen haben.
 - der Ehegatte,
 - der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 - die Kinder,
 - die Eltern,
 - die Geschwister,
 - die Enkelkinder,
 - die Großeltern,
 - der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft.

Kommen für die Bestattungspflicht nach Absatz 1 mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörigen vor.

b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

(2) Für die Gebührenschaft haftet in jedem Falle auch

- a) der Antragsteller,
 - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 3**Entstehen der Gebührenschuld, Fälligkeit**

(1) Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofsordnung, und zwar mit der Beantragung der jeweiligen Leistung.

(2) Die Gebühren sind sofort nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

§ 4**Rechtsbehelfe/Zwangsmittel**

(1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührenordnung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren**§ 5****Erwerb des Nutzungsrechtes, Bestattungsgebühr und Verlängerungsgebühr**

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte wird folgende Gebühr erhoben:

pro Grabstätte: **525,00 €**

(2) Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte wird folgende Gebühr erhoben:

pro Grabstätte: **375,00 €**

(3) Für die Überlassung einer Urnenrasengrabstätte (Urnengrabstätte ohne Grabeinfassung) wird folgende Gebühr erhoben:

pro Grabstätte: **375,00 €**

(4) Für die Überlassung einer Familiengrabstätte wird folgende Gebühr erhoben:

pro Familiengrabstätte: **800,00 €**

(5) Für die Überlassung einer Grabstätte in der Urnen-Anlage „Grüne Wiese“ wird folgende Gebühr erhoben:

pro Grabstätte in der Urnen-Anlage: **375,00 €**

(6) Für die Überlassung einer Grabstätte in der Reihengrabanlage wird folgende Gebühr erhoben:

pro Grabstätte der Reihengrabanlage: **600,00 €**

(7) Für die Überlassung einer Urnenfamiliengrabstätte wird folgende Gebühr erhoben:

pro Grabstätte **450,00 €**

(8) Für die Bestattung jeder weiteren Urne auf eine bestehende Grabstätte wird folgende Gebühr erhoben:

pro Beisetzung: **75,00 €**

(9) Verlängerungsgebühr pro Grabstätte und Jahr **15,00 €**

§ 6**Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle**

Benutzung der Trauerhalle in Unterbreizbach für eine Trauerfeier einschl. der Nutzung der Technik, Heizkosten und Reinigung **50,00 €**

§ 7**Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt zum 01.07.2017 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 10.04.2003, zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 19.11.2013 außer Kraft.

Unterbreizbach, den 14.03.2017

R. Ernst
Bürgermeister

Siegel

Einladung**zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

am Dienstag, dem 11. April 2017, um 19.00 Uhr im Besprechungsraum / Gemeindeverwaltung Unterbreizbach

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2017 / öffentlicher Teil
4. Beratung Benutzungs- und Entgeltordnung „Bowlingbahn“
5. Beratung Entgeltordnung über die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt
6. Beratung über die Entwicklung der künftigen Wohnbaugebiete Mühlbach und Steinersrain
7. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben - Rückzahlung

8. 8. Beschluss über überplanmäßige Ausgaben für die Befestigung des Weges zwischen dem Abzweig Mühlwärts (Bundesstraße B84) und dem Oberdorf von Hüttenroda

9. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung

9.1. Festlegung Tagungsort und Termin
9.2. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung / Beschlussvorlagen öffentlicher Teil

9.2.1. Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung „Bowlingbahn“
9.2.2. Beschluss zur Entgeltordnung über die Abfuhr von Baum- und Strauchschnitt

9.2.3. Beschluss zur Aufstellung der Jahresrechnung 2016
9.2.4. Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungsatzung OT Hüttenroda

9.2.5. Beschluss zur Weiterführung des Gas-Konzessionsverfahrens (Bestätigung von Verfahrensbrief und Kriterienkatalog)

9.2.6. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Abbruch und Entsorgung der baulichen Anlagen der ehem. Epowit Bautechnik, Wiesenweg

9.2.7. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Ankauf der Grundstücksfläche des Keltendorfes

10. Sonstiges

11. Nichtöffentlicher Teil

11.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2017 / nicht öffentlicher Teil

11.2. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung / Beschlussvorlagen nicht öffentlicher Teil

- Beitragsangelegenheiten
- Beschluss über die weitere befristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderungen und Nachzahlungszinsen
- Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen für die Neuordnung der Außengebietentwässerung im OT Räsa
- Grundstücksangelegenheiten (Mühlbach, Keltendorf)

11.3. Sonstiges

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Roland Ernst
Bürgermeister

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Aktion Brasilien - Diözese Fulda und Projekte „Hilfe zur Selbsthilfe“

Kleider- und Schuhsammlung

Unter der Federführung des Kolpingwerkes sammeln wieder ehrenamtliche Helfer für die „Aktion Brasilien“ Kleider, Textilien und Schuhe.

Ohne Ihre Unterstützung gäbe es die „Aktion Brasilien“ nicht und viele Projekte in Südamerika und anderen Erdteilen könnten nicht mehr ausreichend gefördert werden. Mit der „Aktion Brasilien“ leisten Sie konkrete „Hilfe zur Selbsthilfe“

Seit 1973 wird die Hilfe für die Ärmsten der Armen durch die „Aktion Brasilien“ von katholischen Verbänden, Pfarrgemeinden und Jugendgruppen mit großem Engagement durchgeführt. Das Kolpingwerk versichert ausdrücklich, dass der finanzielle Erlös dieser Sammlung den Sozial- und Entwicklungshilfeprojekten zugute kommt.

Gesammelt werden besonders noch tragfähige Kleidung in sauberem gut erhaltenem Zustand, Tisch-, Bett- und Haushaltswäsche, saubere Unterwäsche, Woll- und Strickwaren, Federbetten, Gürtel, Taschen, Vorhänge und Stoffe, Hüte und Pelze sowie noch tragfähige Schuhe, die paarweise zu bündeln sind.

Hierfür stehen entsprechende Plastiktüten zur Verfügung. Diese werden in nachfolgenden Geschäftsstellen bzw. in der Gemeindeverwaltung bereitgestellt:

in Unterbreizbach: Bibliothek - Sünnaer Straße 8,
Friseur - Bahnhofstr., Pepic-Quelle/Postagentur,
Fleischerei Voll, Fleischerei/Bäckerei Thiel,

in Räsa: Gemeindeverwaltung, H.-Heine-Straße 3

Es können aber auch andere saubere Plastiktüten aus dem eigenen Haushalt verwendet werden.

Die Kleiderpakete möchten Sie bitte nur an nachfolgenden Sammelstellen bis Freitag, den 5. Mai 2017 abgeben:

Unterbreizbach: Bibliothek, Sünnaer Straße 8

Montag	12.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder

Räsa: Gemeindeverwaltung, H.-Heine-Str. 3

Vielen Dank!

Gebietsreform - Wie ist der aktuelle Stand, wie geht es weiter?

Fast täglich findet man in der Tagespresse Informationen, Berichte oder Leserbriefe zur geplanten Gebietsreform.

Nach den Plänen der rot-rot-grünen Landesregierung soll es mit Beginn des Jahres 2019 nur noch große und leistungsstarke Kommunen in Thüringen geben. Von den einst ca. 30 selbständigen Gemeinden im Altkreis Bad Salzungen sollen am Ende nur noch 6 eigenständige Kommunen übrig bleiben. Nach dem Willen des Salzunger Bürgermeisters soll zukünftig fast der halbe Altkreis „Kreisstadt“ sein - mit einer Fläche halb so groß wie München. Man kann dazu geteilter Meinung sein - ich persönlich habe gehörige Bauchschmerzen.

Wie geht es mit Unterbreizbach weiter? Die Strategie des Unterbreizbacher Gemeinderates ist es, solange wie möglich zweigleisig zu fahren. Eigentlich wollen wir selbstständig bleiben - aber auf der anderen Seite können wir uns vor der aktuellen Gesetzeslage nicht verschließen. Das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform sieht vor, dass es ab dem 1.12.2018 in Thüringen nur noch Gemeinden mit mehr als ca. 7000 Einwohnern geben soll.

Seit Ende letzten Jahres haben 4 Gesprächsrunden mit Vertreter des Vachaer Stadtrates stattgefunden. Bei einem Gespräch waren auch Vertreter der Krayenberggemeinde anwesend. Das nächste Gespräch ist für Ende April terminiert. Ziel der Gespräche ist es, bis zum Sommer zu entscheiden, ob ein freiwilliger Zusammenschluss in Angriff genommen werden soll - oder auch nicht. Bei dem Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung könnten die beteiligten Gemeinden für sich wichtige Punkte (z.B. wichtige Investitionen, Bestand von kommunalen Einrichtungen) vertraglich vereinbaren. Mit dem Abschluss einer Vereinbarung über den freiwilligen Zusammenschluss wäre aber der Klageweg ausgeschlossen, d.h. die Gemeinde hätte keine Möglichkeit, Rechtsschritte gegen die Gebietsreform einzulegen. All diese Dinge gilt es gegenseitig abzuwägen und dann für die Gemeinde die richtige Entscheidung zu treffen. In diese sollen die Einwohner in geeigneter Weise eingebunden werden (z.B. Bürgerversammlung, Bürgerbefragung ...).

Die Gemeinde Unterbreizbach ist Ende letzten Jahres dem Verein „Selbstverwaltung für Thüringen“ beigetreten. Der Verein hat sich den Stopp der Gebietsreform zum Ziel gesetzt. Um diesem Ziel den nötigen Nachdruck zu verleihen und auch Druck auf die Thüringer Landesregierung auszuüben, wurde durch den Verein ein Bürgeraufruf ins Leben gerufen. „Die Unterzeichner rufen die Thüringer Landesregierung und den Landtag auf, die Gebietsreform zu stoppen und das Vorschaltgesetz in der derzeitigen sowie in möglicherweise zukünftigen Fassungen aufzuheben.“ Landesweit sollen 200.000 Unterschriften gesammelt. An diesem Bürgeraufruf kann man sich online auf der Seite des Vereins „Selbstverwaltung für Thüringen“ beteiligen:

www.ag-selbstverwaltung.net
Wie bzw. in welcher Form Unterschriftensammlungen in Unterbreizbach durchgeführt werden, hierzu wird sich der Hauptausschuss in seiner nächsten Sitzung verständigen.

Roland Ernst
Bürgermeister

Einladung zum Frühlingfest

Immer wieder kommt ein neuer Frühling, immer wieder kommt ein neuer März. Immer wieder bringt er neue Blumen, immer wieder Licht in unser Herz.

Wir laden alle Seniorinnen und Senioren ganz herzlich ein, bei unserem Frühlingfest zu Gast zu sein.

Wir hoffen, Ihr seid mit dabei und wir sehen uns am

Donnerstag, den 4. Mai.

Ab 15.00 Uhr wollen wir alle Seniorinnen und Senioren im Kulturhaus Unterbreizbach willkommen heißen und mit Ihnen und der Fischbacher Spinnstube musikalisch die Rhön bereisen. Mit den Kindertanzgruppen vom KCU wird das Programm dann starten, aber vorher noch Kaffee und Kuchen warten.

Die Anmeldung ist bis Dienstag, den 2. Mai 2017 im Sekretariat in Räsa oder in der Bibliothek in Unterbreizbach möglich.

Mit der Anmeldung ist ein Unkostenbeitrag von 2 € zu entrichten.

Wie gewohnt, wird ein Fahrdienst angeboten, der bei der Anmeldung reserviert werden kann.

Ihre Senioren-Arbeitsgruppe
Unterbreizbach/Räsa

Annahmezeiten für Baum- und Strauchschnitt

Annahme von Baum- und Strauchschnitt und unbehandeltem Holz (kein Sperrmüll, keine Möbel) im Rahmen der Sammlung für die Traditionsfeuer:

- „Osterfeuer“ - Unterbreizbach, Festplatz
Annahmetage: 8. bis 12. April
- „Maifeuer“ - Sünna, Alter Sportplatz
Annahmetage: 15. und 22. April
- „Maifeuer“ - Pferdsdorf, Lindenrasen
Annahmetage: 22. bis 29. April

Unsere Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

am 07.04.2017

Frau Heidi Pforr

zum 75. Geburtstag

am 15.04.2017

Herrn Emil Berger

zum 75. Geburtstag



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Unterbreizbach

Adresse des Pfarramtes:

Pfarrer/in A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf, Telefon und Fax: 25919, Handy: 017621153715

E-Mail Antje.Clemens@gmx.net

Gemeindemitarbeiterin:

Claudia Jacob Bürozeit: dienstags von 8.00 - 13.00 Uhr

Gottesdienste

6. Sonntag der Passionszeit Palmarum, 9. April 2017

(lat. Sonntag „der Palmen“)

Wochenspruch: „Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ (Jo. 3,14b+15)

10.30 Uhr Gottesdienst zur Eisernen Konfirmation

Karfreitag 14.04. 2017

Tagesspruch: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ (Jo. 3,16)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag, 16.04. 2017

Wochenspruch: Christus spricht: „Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offb. 1, 18)

10.30 Uhr Ostergottesdienst in der Kirche

Kinderkirche

14 tägig am Dienstag um 16.00 Uhr Jungen und 17.00 Uhr Mädels alte Schule nach Absprache mit Frau Heiderich

Frauenkreis trifft sich wieder am Donnerstag, 27.4. um 15.00 Uhr in der alten Schule

Gospelchor freitags ab 19.45 Uhr in der alten Schule

Impressionen vom Glaubenskurs „Stufen des Lebens“





Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Lange-wiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.